

Energie-Förderprogramm 2017 (gültig ab 1. Januar 2017)

der Stadt Zug

Die Stadt Zug unterstützt Massnahmen in den Bereichen:

1. Beratung
2. Bildung
3. Wärme
4. Elektrizität
5. Mobilität

1. Beratung

Telefonische Beratung / Beratung per Email

Die Stadt Zug bietet eine Erstberatung per Telefon oder Email an. Sie berät die Ratsuchenden über Möglichkeiten der rationellen Energienutzung, über erneuerbare und alternative Energien sowie über vorhandene Förderprogramme. Bei Bedarf wird eine Beratung vor Ort eingeleitet.

Kontakt: www.stadtzug.ch/energie, energie@stadtzug.ch, Telefon 041 728 23 89

Beratung vor Ort

Der Verein energienetz-zug führt im Auftrag von Kanton Zug und den Zuger Gemeinden, Energieberatungen durch. Die Kosten für die Beratungen werden von Kanton Zug und den Zuger Einwohnergemeinden getragen. Für die Zuger Bevölkerung sind die Beratungen grösstenteils kostenlos.

Kurzberatung: Haben sie konkrete Fragestellungen, beispielsweise zur Nutzung von Solarenergie oder zu einem Heizungs- oder Fensterersatz? In einer Kurzberatung werden themenspezifische Fragen in der Regel vor Ort behandelt. Diese Beratung ist kostenlos.

Vertiefte Beratung: Stehen Sie vor einer umfassenden Modernisierung und möchten einen gesamtheitlichen Überblick über ihren Energiehaushalt? In der vertieften Beratung wird der aktuelle Zustand analysiert, beurteilt und Sie erhalten einen detaillierten Bericht mit Vorschlägen für Massnahmen und deren Umsetzungsprioritäten. Diese detaillierte Beratung erfordert von der Eigentümerseite eine Kostenbeteiligung von CHF 200.-.

Kontakt: www.energienetz-zug.ch, beratung@energienetz-zug.ch, Telefon 041 728 23 89

Beratung für KMU (ecozug)

Möchten Sie in Ihrem Unternehmen Energie und Material effizienter nutzen und fehlt die Zeit für aufwändige Abklärungen? Planen Sie Effizienzmassnahmen und hätten gerne die Zweitmeinung einer Fachperson? Das Programm ecozug berät Unternehmen in der Produktion oder Baubranche, Gastronomie und Hotellerie, im Handel oder im Verkauf sowie Dienstleistungsbetriebe. Für Stadtzuger KMU ist die Beratung kostenlos.

Kontakt: www.ecozug.ch, info@ecozug.ch, Telefon 055 222 41 71

2. Bildung

Unterstützt werden Aktivitäten, welche die Bereitschaft, Kompetenz und Motivation für Umwelt-, Energie- und Klimaschutzmassnahmen erhöhen. Insbesondere werden Projekte unterstützt, die der Information dienen, einen gemeinnützigen Zweck verfolgen und damit eine Zusammenarbeit bei entsprechenden Initiativen ermöglichen oder stärken.

Kontakt: www.stadtzug.ch/energie, energie@stadtzug.ch, Telefon 041 728 23 89

3. Wärme

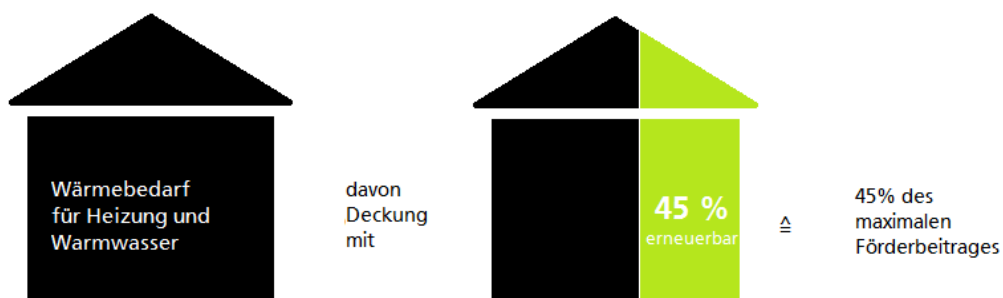
Erhöhte Baustandards für Neubauten und Sanierungen

Beitrag: Bei Minergie werden die ordentlichen Gebühren für die Nutzung der Marke nach Vorlegen des Zertifikats übernommen. Für andere erhöhte Baustandards wird ein Beitrag von 50% bis max. CHF 10'000.- an die Bestätigungs- und Nachweiskosten ausgerichtet.

Ersatz fossiler und rein elektrischer Wärmeerzeugung

Unterstützt wird der Ersatz eines mit Erdgas, Heizöl oder ausschliesslich mit Elektrizität betriebenen Wärmeerzeugers durch erneuerbare Energieträger, sofern das Gebäude mindestens 10 Jahre alt ist und einen spezifischen Wärmeleistungsbedarf von maximal 50W/m² EBF erreicht.

Beitrag: Anteilsmässige Deckung des gesamten Wärmebedarfes mit erneuerbarem Energieträger, maximal 25% der Planungs-, Installations- bzw. Baukosten bis max. CHF 50'000.- pro Anlage.



Neubau an Fernwärmenetz

Unterstützt wird der Anschluss von Neubauten an Fernwärme, sofern diese zu mind. 70% mit einem erneuerbaren Energieträger erzeugt wird und das Gebäude einen spezifischen Wärmeleistungsbedarf von maximal 30W/m² EBF erreicht.

Beitrag: Anteilsmässige Deckung des gesamten Wärmebedarfes mit erneuerbarem Energieträger, maximal 20% der Planungs-, Installations- bzw. Baukosten bis max. CHF 40'000.- pro Anlage.

Thermische Sonnenkollektoren

Unterstützt werden Kollektoranlagen ab 3m², sofern das Gebäude mindestens 10 Jahre alt ist.

Beitrag: Maximal 20% der Planungs-, Installations- bzw. Baukosten bis max. CHF 40'000.- pro Anlage.

4. Elektrizität

Photovoltaik

Unterstützt werden Hybridkollektoren (PVT) ab 1kWpeak PV- Nennleistung und PV-Anlagen mit einer Leistung > 30kWp ohne Anmeldung an die kostendeckende Einspeisevergütung (KEV).

Beitrag: Maximal 30% der Planungs-, Installations- bzw. Baukosten bis max. CHF 30'000.- pro Anlage.

Speichersysteme

Unterstützt werden Speichersysteme in Kombination mit PV-Anlagen, zur Optimierung der Eigenversorgung, ab einer Kapazität von 6kWh.

Beitrag: Maximal 30% der Planungs-, Installations- bzw. Baukosten bis max. CHF 30'000.- pro Anlage.

Haushalt *

Kühl- / Gefriergeräte (A+++)	CHF 100.-	pauschal
Geschirrspüler (A+++)	CHF 100.-	pauschal
Waschmaschinen (A+++/A)	CHF 200.-	pauschal
Tumbler (A+++)	CHF 200.-	pauschal

Heizungspumpen (A, EEI ≤ 0.20) *

Max. 25% des Kaufpreises resp. max. CHF 1'000.-

Gewerbliche Kühl- und Gefriergeräte *

Max. 25% des Kaufpreises, max. Beitrag gemäss der Sonderliste auf www.topten.ch/gewerbe

* Beitragsberechtigt sind nur Best-Geräte, die unter www.topten.ch aufgelistet sind. Der Antrag muss spätestens zwei Monate nach dem Kauf bzw. Einbau beim Sekretariat der Energiekommission eingereicht werden.

5. Mobilität

Mobilitätsberatung für Unternehmen

Bei Unternehmen, die sich zu ihrem betrieblichen Mobilitätsmanagement umfassend beraten lassen, übernimmt die Stadt Zug die Beratungskosten bis max. CHF 2'500.-.

Zuger Job Abo (ZJA) *

Bei Einführung des ZJA übernimmt die Stadt 25% der Einführungskosten bis max. 5'000.00 pro Unternehmen.

Car-Sharing- Lösungen *

Neukunden von langfristigen Einzel-Mitgliedschaften werden mit einem einmaligen Beitrag von CHF 500.- unterstützt. Neukunden von langfristigen Business-Carsharing-Mitgliedschaften werden mit 25% der Einführungskosten bis max. 5'000.00 unterstützt.

Car-Pooling- Lösungen *

Das Einführen von langfristigen Car-Pooling-Lösungen werden mit 25% der Einführungskosten bis max. 5'000.00 unterstützt.

* Diese Mobilitätsangebote bestehen für langfristige Mitgliedschaften von mindestens fünf Jahren (keine Jahresabos). Bei vorzeitiger Auflösung wird der Förderbeitrag anteilmässig zurückgefordert.

Auskunft und Antragsformulare

Unter www.stadtzug.ch/foerderprogramm oder beim Sekretariat der Energiekommission, Postfach 1258, Zeughausgasse 9, 6301 Zug, Tel. 041 728 23 51 erhalten Sie Auskunft und alle nötigen Formulare.

Allgemeine Bestimmungen

- Beiträge können nur soweit beansprucht werden, wie der maximale Förderbeitrag nicht bereits durch andere Förderprogramme geltend gemacht werden kann.
- Beiträge werden nur im Rahmen der nach dem Energiereglement zur Verfügung stehenden Mittel ausgerichtet.
- Beiträge werden in der Regel nur für Massnahmen ausgerichtet, die auf dem Gebiet der Stadt Zug stehen.
- Die Beiträge müssen mindestens CHF 1'000.- erreichen (ausgenommen sind die Angebote für Haushaltgeräte, Heizungspumpen, gewerbliche Kühlgeräte und der Bereich Mobilität).
- Alle Anträge müssen vor der Auftragsvergabe beim Sekretariat der Energiekommission eintreffen (ausgenommen sind die Angebote für Haushaltgeräte, Heizungspumpen und gewerbliche Kühlgeräte und der Bereich Mobilität).
- Die Anträge werden in der Abfolge ihres Eintreffens vom Sekretariat der Energiekommission bearbeitet.
- Anlagen der Bereiche Wärme und Elektrizität müssen spätestens 18 Monate nach der Gutheissung fertig gestellt, gemeldet und durch einen Experten der Energiekommission geprüft werden.